

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Bundesamt für Wasserwirtschaft - Reihe BUND 2018/14 (III-112 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungüberprüfung im Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus
betreffend Bundesamt für Wasserwirtschaft

getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **4. Sitzung am 4. April 2018** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten **Johann Singer** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am 16. Jänner 2019 behandelt.

14. Sitzung am 16. Jänner 2019

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Josef **Lettenbichler**, Mag. Dr. Wolfgang **Zinggl**, Peter **Gerstner**, Andreas **Kollross**, Philip **Kucher** und Rudolf **Plessl** sowie die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus Elisabeth **Köstinger**, die Rechnungshofpräsidentin Dr. Margit **Kraker** und die Ausschussobfrau Dr. Irmgard **Griss**.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Zum Berichtersteller für den Nationalrat wurde der Abgeordnete Hermann **Gahr** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Bundesamt für Wasserwirtschaft - Reihe BUND 2018/14 (III-112 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2019 01 16

Hermann Gahr
Berichtersteller

Dr. Irmgard Griss
Obfrau

